



Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde (VKUV)

vom [Datum]

*Das Bundesamt für Strassen (ASTRA),
gestützt auf Artikel 19a der Verkehrszulassungsverordnung vom 27. Oktober 1976¹
(VZV),
verordnet:*

Art. 1 Gegenstand

Diese Verordnung regelt die Gestaltung, den Inhalt und die Durchführung des Kurses über Verkehrskunde.

Art. 2 Anforderungen an die Kursdurchführung

Kurse über Verkehrskunde dürfen nur durchgeführt werden von:

- a. Inhabern und Inhaberinnen einer Fahrlehrerbewilligung der Kategorie A oder B (Kursleitung);
- b. angehenden Fahrlehrern und Fahrlehrerinnen, sofern sie im Rahmen ihres Ausbildungspraktikums von Inhabern oder Inhaberinnen der entsprechenden Fahrlehrerbewilligung begleitet werden.

Art. 3 Meldepflicht

Wer Kurse über Verkehrskunde anbieten möchte, muss dies der zuständigen Behörde des Kantons, in dem er oder sie vorwiegend tätig ist, vor Aufnahme der Kurstätigkeit melden. Die Meldung muss auf elektronischem Weg erfolgen. Erforderlich sind Angaben über:

- a. die Adresse des Kurslokals;
- b. die Kursdaten;

SR ...

¹ SR 741.51

- c. FABER-Nummer und Geburtsdatum der Person nach Artikel 2 Buchstabe a.

Art. 4 Kurslokal

¹ Das Kurslokal muss:

- a. über einen eigenen Zugang verfügen;
- b. genügend Platz für die Kursdurchführung bieten;
- c. vor Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Geruch geschützt sein;
- d. über eine gute Beleuchtung verfügen;
- e. ausreichend belüftet werden können;
- f. gut beheizbar sein.

² Es darf kein Wohnraum sein und nicht als Durchgang dienen.

³ Wird der Kurs in den Räumlichkeiten eines gastronomischen Betriebes erteilt, so muss es sich um einen separaten Raum ohne Konsumationszwang handeln.

Art. 5 Kursmaterial

¹ Im Kurslokal müssen insbesondere vorhanden sein:

- a. die verwendeten Lehrmittel;
- b. verschiedene Unterrichtsmedien, die interaktives Arbeiten ermöglichen.

² Für die Schulung der Motorradfahrer und Motorradfahrerinnen muss die Kursleitung, wenn möglich, ein Motorrad in den Unterricht einbeziehen. Ist dies nicht möglich, so muss sie motorradspezifisches Bildmaterial einsetzen.

³ Die Kursleitung muss während des Unterrichts auf bundesrechtliche Erlasse über den Strassenverkehr sowie Kreisschreiben, Weisungen oder Richtlinien, welche insbesondere die Aus- und Weiterbildung der Motorfahrzeugführenden betreffen, zugreifen können.

⁴ Die Kursleitung muss den Kursteilnehmenden geeignete Unterlagen abgeben, welche insbesondere die wichtigsten Inhalte des Kurses zusammenfassen.

Art. 6 Kursgestaltung

¹ Der Kurs über Verkehrskunde besteht aus vier Unterrichtsblöcken. Er erstreckt sich über vier Tage, wobei an jedem Tag ein Unterrichtsblock stattfindet.

² Ein Unterrichtsblock dauert zwei Stunden, darin eingerechnet eine zehnminütige Pause.

³ Der Unterricht richtet sich nach dem Lehrplan gemäss Anhang.

Art. 7 Kursbesuch

¹ Der Unterrichtsblock 1 muss als erstes besucht werden. Die Unterrichtsblöcke 2 bis 4 können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

² An einem Unterrichtsblock dürfen höchstens zwölf Personen teilnehmen.

Art. 8 Präsenzkontrolle

¹ Die Kursleitung muss für jeden Unterrichtsblock eine Präsenzkontrolle durchführen. Diese muss Name, Vorname und Geburtsdatum der Kursteilnehmenden enthalten.

² Die Kursteilnehmenden bestätigen den Besuch jedes Unterrichtsblocks mit Unterschrift. Die Kursleitung bestätigt den Besuch elektronisch.

³ Die Kursleitung muss die Präsenzkontrolle während drei Jahren aufbewahren. Während dieser Frist muss sie der für den Wohnsitz der oder des Kursteilnehmenden zuständigen kantonalen Behörde auf Anfrage Einsicht in das Dokument gewähren.

Art. 9 Kursbescheinigung

¹ Die Kursleitung bescheinigt den Kursteilnehmenden den Besuch des Kurses über Verkehrskunde.

² Die Kursbescheinigung ist unbeschränkt gültig.

Art. 10 Aufhebung von Weisungen

Die Weisungen des ASTRA vom 24. September 2020 betreffend den Kurs über Verkehrskunde werden aufgehoben.

Art. 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

[Datum]

Bundesamt für Strassen

[Name]

Anhang
(Art. 6 Abs. 3)

Lehrplan

I. Die vier Unterrichtsblöcke

1 Unterrichtsblock 1: Fahrberechtigung und Fahrzeug

1.1 Auftrag an die Personen, die den Kurs durchführen, und Kompetenzen

Auftrag an die Personen, die den Kurs durchführen: Sie zeigen den Kursteilnehmenden auf, welche Kompetenzen sie sich aneignen müssen, um sich mit einem Fahrzeug sicher im Strassenverkehr bewegen zu können. Sie erläutern den Ablauf der Fahrausbildung. Anhand der Grundregel nach Artikel 26 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 19582 erklären sie, warum es Verkehrsvorschriften braucht, um so bei den Kursteilnehmenden die Akzeptanz für diese zu fördern. Die Kursteilnehmenden sollen dazu motiviert werden, sich im Rahmen ihrer Vorbereitungen auf die Prüfung der Basistheorie vertieft mit den Verkehrsregeln sowie, mit ihren Fahrmotiven und der Entwicklung ihres Verkehrssinns auseinanderzusetzen. Anhand der Grundregel nach Artikel 26 SVG machen sie deutlich, welche Verantwortung Fahrzeugführende tragen und wie sie diese Verantwortung wahrzunehmen haben. Es soll den Kursteilnehmenden klar werden, dass der Kurs über Verkehrskunde die Grundlage für die Verkehrssinnbildung ist, welche in den folgenden Ausbildungsphasen weiterentwickelt wird.

Kompetenzen: Die Kursteilnehmenden verstehen und begründen, welche Kompetenzen sie sich während der Fahrausbildung aneignen müssen, um die Anforderungen an das sichere Führen eines Motorfahrzeuges zu erfüllen. Sie wissen, wie sie ihre Fahrausbildung organisieren können. Sie sind motiviert, sich vertieft mit den Verkehrsvorschriften, ihren Fahrmotiven, der Entwicklung ihres Verkehrssinns und der Sicherheit von Fahrzeugen auseinanderzusetzen.

1.2 Kursablauf, Kompetenzen (Ziele) und Lerninhalte

Kursablauf	Kompetenzen (Ziele)	Lerninhalte
2 SR 741.01		

1. Einleitung		
Die Kursteilnehmenden:	1.1 erklären ihre Motivation, weshalb sie das Auto- oder Motorradfahren erlernen wollen.	Fahr motive
	1.2 zeigen Bereitschaft, sich mit ihren Fahr motiven auseinanderzusetzen.	
	1.3 kennen die sich anzueignenden Kompetenzen und Lerninhalte des Unterrichtsblocks 1.	Kompetenzen und Lerninhalte Unterrichtsblock 1
2. Fahrausbildung		
Die Kursteilnehmenden:	2.1 erklären, welche Anforderungen der Strassenverkehr an das Führen von Motorfahrzeugen stellt und warum für das sichere Führen von Motorfahrzeugen eine fundierte Fahrausbildung von einer gewissen Dauer nötig ist.	Fahrausbildung: Ablauf der Ausbildung, Entwicklung Verkehrssinn und Nutzen des Kurses über Verkehrskunde, Prüfung der Basistheorie, Stellenwert professioneller Fahrstunden während des Fahrpraxiserwerbs, Stellenwert privater Übungsfahrten über einen langen Zeitraum, praktische Führerprüfung, Weiterausbildungskurs
	2.2 wissen, welche Kompetenzen in der Fahrausbildung notwendigerweise erworben werden müssen.	

	2.3 verstehen die Wichtigkeit des Verkehrssinns und den Stellenwert des Kurses über Verkehrskunde.	
	2.4 erklären die Vorschriften, denen sie als Lernfahrer/innen und Inhaber/innen des Führerausweis auf Probe unterstehen.	Amtliche Bestimmungen, Straf- und Administrativbestimmungen zur Fahrausbildung, Versicherung, Lernfahrausweis, Führerausweis auf Probe, Sanktionen während der Probezeit, unbefristeter Führerausweis, freiwillige Weiterbildung, Haftung als Fahrzeugführer/in und Fahrzeughalter/in
	2.5 sehen ein, warum sie die Vorschriften zur Fahrausbildung verstehen müssen und wo sie sich darüber informieren können.	
3. Fahrer/in - Grundregel Artikel 26 SVG und Unfallgeschehen		
Die Kursteilnehmenden:	3.1 sind sich der wesentlichen Zahlen und Faktoren des Unfallgeschehens im Strassenverkehr bewusst.	Unfallgeschehen: Wichtigste Fakten und aktuelle Zahlen von Neulenkenden-Unfällen
	3.2 formulieren ihre Verantwortung im Regelkreis und ihre persönliche Strategie zur Vermeidung einer Unfallbeteiligung.	Modell Regelkreis, Verantwortungsbewusstsein
	3.3 erklären den Bezug ihrer Strategie zu Artikel 26	Artikel 26 SVG, Verantwortungsbereitschaft, Rückbezug Regelkreis

	SVG mit einem persönlichen Beispiel.	
	3.4 zeigen Einsicht, dass die Gewährleistung der Sicherheit nicht nur die Einhaltung der Verkehrsregeln, sondern auch Rücksichtnahme gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden erfordert.	
	3.5 verstehen die Voraussetzungen für die Gefahrenerkennung und erfassen typische Gefahrenquellen im Strassenverkehr.	Persönliche risikoerhöhende Faktoren, besonders zu schützende Verkehrspartner/innen, Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse, Gefahrenkenntnis, Gefahrenwahrnehmung; Modell Gefahrengabel: Entwicklung von Verkehrssituationen, Einflussfaktor Geschwindigkeit
	3.6 analysieren anhand der Gefahrengabel konkrete Situationen und leiten ihre persönliche Strategie zur Gefahrenvermeidung ab.	
4. Fahrzeug - Grundregel gemäss Artikel 29 SVG und Betriebssicherheit		
Die Kursteilnehmenden:	4.1 erklären den Bezug ihrer Strategie zu Artikel 29 SVG mit einem persönlichen Beispiel.	Artikel 29 SVG, Verantwortungsbereitschaft, Rückbezug auf Regelkreis

	4.2 zeigen Einsicht, dass die Gewährleistung der Sicherheit und die Einhaltung der Verkehrsregeln auch die Betriebssicherheit des Fahrzeugs voraussetzen.	
	4.3 erklären, woran sie sicherheitsrelevante Mängel an Fahrzeugen erkennen und welche Verantwortung der/die Führer/in und der/die Halter/in des Fahrzeugs tragen.	Betriebssicherheit: Prüfung vor Fahrtantritt, Allgemeinzustand, Bereifung, Luftdruck, Profiltiefe, Beleuchtung, Sauberkeit usw.; Fahrzeug-Sharing, -Miete oder -Ausleihe: Vertrautheit mit fremdem Fahrzeug herstellen, Fahrzeugausweis, Bedienungsanleitung; Jahreszeit: saisongerechte Ausstattung des Fahrzeugs, Befreiung des Fahrzeugs von Schnee, Eis usw.
	4.4 begreifen, weshalb ein Fahrzeug vor dem Fahrtantritt auf die Betriebssicherheit hin zu überprüfen ist.	
	4.5 anerkennen die Notwendigkeit, sich mit unbekannten Fahrzeugen vor dem Fahrtantritt ausreichend vertraut zu machen.	
5. Abschluss		
Die Kursteilnehmenden:	5.1 formulieren wichtige persönliche Erkenntnisse aus dem Unterrichtsblock 1.	Rückblick auf wesentliche Lerninhalte, persönlicher Mehrwert und Praxisnutzen

	5.2 identifizieren sich mit den neu erworbenen Strategien zur Vermeidung von Gefahrensituationen und Unfällen.	
	5.3 stellen den Bezug her zwischen ihren persönlichen Strategien und den sich im Unterrichtsblock 1 angeeigneten Kompetenzen.	

2 Unterrichtsblock 2: Verantwortung

2.1 Auftrag an die Personen, die den Kurs durchführen, und Kompetenzen

Auftrag an die Personen, die den Kurs durchführen: Sie zeigen den Kursteilnehmenden auf, welchen Einfluss die Fahreignung und -fähigkeit, das Sehvermögen, die Wahrnehmung sowie deren Leistungsgrenzen auf die Sicherheit im Strassenverkehr haben. Sie leiten die Kursteilnehmenden zu Übungen betreffend die Entwicklung des Verkehrsschens an. Sie sensibilisieren die Kursteilnehmenden auf die Gefahren des Fahrens unter beeinträchtigter Leistungsfähigkeit und mangelnder Aufmerksamkeit. Sie machen den Kursteilnehmenden bewusst, dass der bestimmungsgemässe und sichere Einsatz von Automatisierungs- und Fahrerassistenzsystemen (FAS) sowohl ihre eigene Sicherheit als auch jene der Verkehrspartner/innen erhöht und welche Kompetenzen sie für diesen FAS-Einsatz benötigen. Sie sensibilisieren die Kursteilnehmenden auch darauf, welchen Einfluss ihre eigene Persönlichkeit und Lebensumstände, sowie ihr soziales Umfeld und die konkreten Begleitumstände auf ihren Fahrstil haben. Weiter sensibilisieren sie die Kursteilnehmenden auf einen umweltschonenden und energieeffizienten Umgang mit Motorfahrzeugen im Strassenverkehr.

Kompetenzen: Die Kursteilnehmenden sind sich der Auswirkungen von mangelnder Fahreignung und -fähigkeit auf ihre Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit

bewusst. Sie wenden die Grundlagen des Verkehrssehens an. Sie verstehen den bestimmungsgemässen und sicheren Einsatz von bzw. Umgang mit FAS und kennen deren Risiken und Grenzen. Sie sind motiviert, sich mit ihren Fahrmotiven in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit auseinanderzusetzen und kennen die Grundlagen für einen umweltschonenden und energieeffizienten Umgang mit Motorfahrzeugen.

2.2 Kursablauf, Kompetenzen (Ziele) und Lerninhalte

Kursablauf	Kompetenzen (Ziele)	Lerninhalte
1. Einleitung		
Die Kursteilnehmenden:	1.1 zeigen Bereitschaft, sich mit ihrer Verantwortung als Fahrzeugführende auseinanderzusetzen.	Rückbezug auf Unterrichtsblock 1 Position 3.2., Verantwortung von Fahrzeugführenden
	1.2 kennen die sich anzueignenden Kompetenzen und Lerninhalte des Unterrichtsblocks 2.	Kompetenzen und Lerninhalte Unterrichtsblock 2
2. Fahreignung, Fahrfähigkeit und Aufmerksamkeit		
Die Kursteilnehmenden:	2.1 sind sich der Unterscheidung und Überschneidung der Begriffe „Fahreignung“, „Fahrfähigkeit“ und „Fahrstil“ bewusst.	Begriffe: Fahreignung, Fahrfähigkeit, Fahrstil, Unterschiede, Überschneidungen, Müdigkeit, Medikamente, Alkohol, Drogen, andere Gründe für Fahrunfähigkeit;

	2.2 erklären Faktoren, welche die die Fahrfähigkeit beeinträchtigen und deren Auswirkung auf die Reaktionsfähigkeit sowie auf das Verhalten von Fahrzeugführenden.	Auswirkungen: Leistungsbeeinträchtigungen bezüglich Wahrnehmung, Informationsverarbeitung und Reaktion sowie Zusammenhang mit Fahrmotiven
	2.3 sind sich im Klaren darüber, dass beim Lenken eines Motorfahrzeuges in fahrunfähigem Zustand nicht nur für sie selber, sondern auch für Dritte physische, psychische, finanzielle und soziale Nachteile entstehen können.	Gesetzliche Bestimmungen zur Fahrfähigkeit: Wirkung auf Lernfahrausweis-Inhaber/innen, Begleitpersonen auf Lernfahrten, Inhaber/innen eines Führerausweises auf Probe; Konsequenzen: straf-, administrativ- und haftpflichtrechtliche Folgen
	2.4 erklären die Funktionen der Sinne, welche für das Führen eines Motorfahrzeugs relevant sind, und deren Zusammenhang mit der Aufmerksamkeit.	Menschliche Sinne: Bedeutung des Sehsinns, Funktionen von Seh-, Hör- und Tastsinn, Bedeutung der Aufmerksamkeit sowie Einfluss der Ablenkung auf die Informationsaufnahme; Reaktion: sensomotorischer Zusammenhang, Reaktionskreise und -zeiten
	2.5 sind sich des Zusammenhangs zwischen Leistungsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit bewusst.	
	2.6 anerkennen, dass Ablenkung beim Führen eines Motorfahrzeuges	

	ein Risiko darstellt und sie selbst dafür verantwortlich sind, dass sie sich nicht ablenken lassen.	
3. Verkehrssehen, FAS und Fahrstil		
Die Kursteilnehmenden:	3.1 erklären die Grundsätze des verkehrsspezifischen Beobachtens sowie die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung und Reaktion.	Verkehrssehen: Einfluss von Blickdauer und Blickrichtung auf die Bewegungssteuerung, Blickführung zur Informationsaufnahme, Techniken zur systematischen Beobachtung wie Voraussicht, Blickfilter und -systematik, Kontrollblick; Sichtverhältnisse: Einfluss der Sichtverhältnisse auf die visuelle Wahrnehmung; FAS: Nutzen, Einsatz und Grenzen von FAS
	3.2 sind sich des Einflusses der Sichtverhältnisse auf die visuelle Wahrnehmung bewusst und wie ihre Wahrnehmung generell durch den Einsatz von FAS unterstützt werden kann.	
	3.3 anerkennen die Auswirkungen ihrer Leistungsfähigkeit und persönlichen Fahrmotiven sowie der konkreten Begleitumstände auf ihren Fahrstil.	Fahrstil: Leistungsfähigkeit, Motive zur Wahl von Geschwindigkeit und Fahrverhalten, typische und risikante Fahr motive; Geschwindigkeit und Anhalteweg; fahrphysikalische Zusammenhänge, Konsequenzen für Abstandsgestaltung und Verkehrssicherheit, Vorteile der Defensivtaktik; FAS: Nutzen, Einsatz und Grenzen von FAS, die Geschwindigkeit und Abstand sicherheitsfördernd beeinflussen
	3.4 erklären die Zusammenhänge zwischen Geschwindigkeit und Anhalteweg.	

	3.5 hinterfragen ihr Verhalten zur Geschwindigkeitwahl kritisch und übernehmen die Strategie, dass die Verkehrssicherheit über ihre Fahrmotive zu stellen ist.	
	3.6 anerkennen die Defensivtaktik und den Einsatz von FAS als persönliche Strategie zur Übernahme von Verantwortung gegenüber Mitfahrern und Verkehrspartnern/innen.	
4. Abschluss		
Die Kursteilnehmenden:	4.1 formulieren wichtige persönliche Erkenntnisse aus dem Unterrichtsblock 2.	Rückblick auf wesentliche Lerninhalte, persönlicher Mehrwert und Praxisnutzen
	4.2 identifizieren sich mit den neu erworbenen Strategien zur Vermeidung von Gefahrensituationen und Unfällen.	
	4.3 stellen den Bezug her zwischen ihren persönlichen Strategien und den sich im Unterrichtsblocks 2 angeeigneten Kompetenzen.	

3 Unterrichtsblock 3: Rücksichtnahme

3.1 Auftrag an die Personen, die den Kurs durchführen, und Kompetenzen

Auftrag an die Personen, die den Kurs durchführen: Sie sensibilisieren die Kursteilnehmenden auf typische Verhaltensweisen und mögliche Gefahren, die von Verkehrspartner/innen ausgehen können. Sie zeigen die Eigenschaften der verschiedenen Fahrzeugkategorien auf und fördern die gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere zwischen Lenkenden von unterschiedlichen Fahrzeugen (Personenwagen gegenüber zweirädrigen Fahrzeugen oder grossen und/oder schweren Motorwagen). Sie vermitteln den Kursteilnehmenden Strategien, mit denen sie ihre Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmenden verbessern, deren Absichten analysieren und ihre eigene Fahrweise entsprechend anpassen. Sie machen den Kursteilnehmenden deutlich, wie wichtig die gegenseitige Rücksichtnahme und die Verfügbarkeit über ausreichende Reserven für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind.

Kompetenzen: Die Kursteilnehmenden sind sich im Klaren über die Verschiedenartigkeit der Verkehrspartner/innen. Sie schätzen mögliches (Fehl-)Verhalten nicht motorisierter und motorisierter Verkehrspartner/innen sowie die von ihnen ausgehende Gefahren korrekt ein. Sie leiten daraus ein sicheres eigenes Verhalten ab und bestimmen an der Defensivtaktik orientierte Strategien, mit denen sie sich selbst und andere Verkehrsteilnehmende schützen. Sie sind motiviert, sichere und rücksichtsvolle Motorfahrzeugführer/innen zu werden.

3.2 Kursablauf, Kompetenzen (Ziele) und Lerninhalte

Kursablauf	Kompetenzen (Ziele)	Lerninhalte
1. Einleitung		
Die Kursteilnehmenden:	1.1 zeigen Bereitschaft, sich mit den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden auseinanderzusetzen.	Rücksichtnahme, Rückbezug auf Artikel 26 SVG

	1.2 kennen die sich anzeigenden Kompetenzen und Lerninhalte des Unterrichtsblocks 3.	Kompetenzen und Lerninhalte Unterrichtsblock 3
2. Eigenschaften von Verkehrspartner/innen		
Die Kursteilnehmenden:	2.1 verstehen und begründen die Gefahren, die aufgrund unterschiedlicher Arten von Verkehrsteilnehmenden und Fahrzeugen entstehen können.	Risikofaktor Mischverkehr: nicht-motorisierte und motorisierte Verkehrsteilnehmende, unterschiedliche Verkehrsregelkenntnis und Verkehrserfahrung; Pflicht zur Rücksichtnahme gegenüber Kindern, Gebrechlichen und älteren Menschen sowie bei Fehlverhalten Dritter; Fahrtenplanung: Streckenwahl, Tageszeiten und Strassen, an und auf denen nicht nur viel Verkehr, sondern auch viele Kinder unterwegs sind; Vermeidungsstrategien
	2.2 zeigen Bereitschaft zu rücksichtsvollem Verhalten gegenüber gefährdeten und schwächeren Gruppen von Verkehrsteilnehmenden.	
	2.3 erklären die Unterschiede im Verhalten von motorisierten Trottinett- und Radfahrenden gegenüber Verkehrsteilnehmenden mit nicht-motorisierten Fahrzeugen.	Trottinett- und Radfahrende: Platzbedarf und Fortbewegungsart, Unterschied zwischen nicht-motorisierten und motorisierten Fahrzeugen und Auswirkungen auf ihre Strassenbenützung, Spurgestaltung, Geschwindigkeit; Risiken: Sichtbarkeit, typische Wahrnehmungsfehler, Fahrverhalten, trottinett- und fahrradfahrende Kinder; Rücksicht: Abstand, Wartebereitschaft in Vortritts- und Überhol Situationen; Motorradfahrende: fehlendes Bewusstsein anderer
	2.4 anerkennen, dass Führende von Trottinetts, Fahr- und Motorrädern ei-	

	nem grösseren Risiko ausgesetzt sind als Personenwagenlenkende.	Verkehrsteilnehmenden für die Besonderheiten des Motorradfahrens, Selbstschutz insbesondere in Vortritts-, Überholsituationen und im Kolonnenverkehr
	2.5 zeigen Bereitschaft, Führenden von Trotinetts, Fahrrädern und Motorrädern mit besonderer Rücksicht, zusätzlichem Abstand und erhöhter Wartebereitschaft zu begegnen.	
	2.6 erklären fahrzeugbezogene Besonderheiten grosser und/oder schwerer sowie schienengebundener Fahrzeuge.	Grosse und schwere Fahrzeuge: Platzbedarf, Manövrierfähigkeit, Spur- und Geschwindigkeitsgestaltung, Sichteinschränkungen, Schienenfahrzeuge: Schienenbindung, Anhalteweg, Verhalten bei Haltestellen, Bahnübergänge; berufliche Tätigkeiten im Strassenverkehr: Einsatzfahrten, Strassenunterhalt, Personenbeförderung, Schulbusse, Anlieferungen usw.
	2.7 erläutern, welche allfälligen Gefahren von Verkehrsteilnehmenden ausgehen, die im Strassenverkehr beruflich tätig sind, z.B. bei Rettungseinsätzen, im Strassenunterhalt, im Personen- und Gütertransport.	
	2.8 sind bereit, Verkehrsteilnehmenden mit speziellen Fahrzeugen und beruflichen Tätigkeiten im Strassenverkehr mit Rücksicht und Toleranz zu begegnen.	

3. Verhalten gegenüber Verkehrspartnern/innen		
Die Kursteilnehmenden:	3.1 erklären die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung und Beurteilung anderer Verkehrsteilnehmenden.	Wahrnehmung: Rückspiegel, FAS, akustische Informationen und Signale; Grenzen des Fahrzeugs: Bauart, sichtbehindernde Bauteile, tote Winkel, sichthemmende Ladung
	3.2 erkennen die Grenzen, welche ihnen das eigene Fahrzeug bei der Wahrnehmung von Verkehrspartnern/innen und von Verkehrssituationen setzt.	
	3.3 erklären mit der 4-A-Analyse, wie sie andere Verkehrsteilnehmende systematisch beobachten, deren mögliches Verhalten erraten und ihr eigenes Fahrverhalten an den Verlauf der Verkehrssituation anpassen können.	4-A-Analyse: Analyse von Art der Fortbewegung, von Alter, Aufmerksamkeit und Absicht in Verkehrssituationen als Grundlage für das eigene Fahrverhalten; Antizipation: Bedeutung der mentalen Vorbereitung auf verschiedene mögliche Verläufe von Verkehrssituationen; Sicherheitstrategien: Streckenwahl und mentale Vorbereitung, Geschwindigkeits- und Abstandsgestaltung, Warte- und Bremsbereitschaft, Stillstand, Blickkontakt, Warnsignale
	3.4 anerkennen die auf die Verkehrsteilnehmenden bezogene 4-A-Analyse als Grundlage für ihr Fahrverhalten.	

	3.5 zeigen Bereitschaft, mit rücksichtsvollem Verhalten und defensivem Fahrstil ihren persönlichen Beitrag an die Sicherheit aller zu leisten.	
4. Abschluss		
Die Kursteilnehmenden:	4.1 formulieren wichtige persönliche Erkenntnisse aus dem Unterrichtsblock 3.	Rückblick auf wesentliche Lerninhalte, persönlicher Mehrwert und Praxisnutzen
	4.2 identifizieren sich mit den neu erworbenen Strategien zur Vermeidung von Gefahrensituationen und Unfällen.	
	4.3 stellen den Bezug her zwischen ihren persönlichen Strategien und den sich im Unterrichtsblock 3 angeeigneten Kompetenzen.	

4 Unterrichtsblock 4: Strasseninfrastruktur und defensive Fahrweise

4.1 Auftrag an die Personen, die den Kurs durchführen, und Kompetenzen

Auftrag an die Personen, die den Kurs durchführen: Sie sensibilisieren auf Gefahren, die nicht nur von den Verkehrspartner/innen, sondern auch vom Fahrzeug und dessen Beladung, von Strassen und Strassenabschnitten sowie von zeitlichen Faktoren und witterungsbedingten Einflüssen ausgehen können. Sie vermitteln die sicheren Verhaltensweisen auf den verschiedenen Strassenarten und bei unterschiedlichen äusseren Bedingungen, immer unter Einbezug der Verkehrspartner/innen. Sie verdeutlichen die Wichtigkeit, die Geschwindigkeitswahl der eigenen Fahrkompetenz sowie dem Fahrzeug und dessen Beladung ebenso wie den äusseren Bedingungen (Infrastruktur, Verkehrsdichte und Witterung) anzupassen. Zum Abschluss des Kurses über Verkehrskunde führen sie gemeinsam mit den Kursteilnehmenden deren persönliche Strategien zusammen, die diese für eine verantwortungsbewusste, regelkonforme, rücksichtsvolle, defensive und sichere Fahrweise verinnerlicht haben.

Kompetenzen: Die Kursteilnehmenden sind fähig, ihre Verantwortung gegenüber Fahrzeug und Infrastruktur wahrzunehmen. Sie erklären die situationsgerechte Geschwindigkeits- und Spurgestaltung auf unterschiedlichen Strassenabschnitten und bei verschiedenen Witterungen. Sie übernehmen als Lenkende Verantwortung für den Zustand des Fahrzeugs, das sie führen sowie für die Mitfahrenden im Fahrzeug, auch wenn sie nicht der/die Halter/in des Fahrzeugs sind. Sie verinnerlichen ihre persönlichen Strategien und sind motiviert, sich durch deren Anwendung eine sichere Fahrweise anzueignen und damit verlässliche Verkehrspartner zu werden.

4.2 Kursablauf, Kompetenzen (Ziele) und Lerninhalte

Kursablauf	Kompetenzen (Ziele)	Lerninhalte
1. Einleitung		
Die Kursteilnehmenden:	1.1 zeigen Bereitschaft, sich mit ihrer Verantwortung als Fahrzeugführende im Strassenverkehr auseinanderzusetzen.	Rückbezug auf Unterrichtsblock 1 Position 3.2, Verantwortung von Fahrzeugführenden und Fahrzeughaltern/-halterinnen

	1.2 kennen die sich anzueignenden Kompetenzen und Lerninhalte des Unterrichtsblocks 4.	Kompetenzen und Lerninhalte Unterrichtsblock 4
2. Infrastruktur		
Die Kursteilnehmenden:	2.1 sind sich bewusst, dass sie ihr Verhalten stets auch an die äusseren Einflüsse anpassen müssen.	Infrastruktur: spezielle Strassen wie Begegnungszone, Tempo-30-Zone, Trottoir, Quartierstrassen, Industriestrassen, Geschäftsstrassen, verkehrsberuhigte Ortszentren, Kreisverkehrsplätze, Landstrassen, Feld- und Waldwege, Bergstrassen, Tunnel, Autostrassen, Autobahnen; Witterung: Nebel, Regen, Gewitter, Schnee, Eis; Zeiten: Tageszeiten, Wochentage, Jahreszeiten
	2.2 erklären die Gefahren, die von speziellen Strassen, witterungsbedingten und zeitlichen Einflüssen ausgehen, und bestimmen für konkrete Situationen ihr Verhalten, mit dem sie Reserven für eine sichere Fahrt bilden.	
	2.3 sind bereit, die Sicherheit der Verkehrspartner/innen sowie die Vermeidung von Störungen oder Beschädigungen über ihre Fahrmotive zu stellen.	

	2.4 erklären, woran sie den Verlauf der Strasse und die Randbeschaffenheit sowie die Fahrbahnbreite erkennen und wie sie Strassenoberflächen beurteilen.	VOR-Analyse Verlaufsmerkmale: Merkmale des Strassenverlaufs, Voraussicht, Vermeidung optischer Täuschungen; VOR-Analyse Oberflächenmerkmale: Zustand des Strassenbelags, Markierungen, Schachtdeckel, Spurrillen, Verschmutzungen, unbefestigte Oberfläche, Steigung, Gefälle, Wasser, Schnee, Eis, Laub usw.; VOR-Analyse Randmerkmale: Randbeschaffenheit, Befahrbarkeit, resultierende Fahrbahnbreite, Neigung; Sicherheitsstrategien: Streckenwahl und mentale Vorbereitung, Geschwindigkeits- und Abstandsgestaltung, Warte- und Bremsbereitschaft, Spurgestaltung, Stillstand, Blickkontakt, Warnsignale
	2.5 erklären mit der VOR-Analyse, wie sie Strassenabschnitte systematisch analysieren und daraus ihre Geschwindigkeit und Spurgestaltung ableiten.	
	2.6 anerkennen die VOR-Analyse als Grundlage für ihr Fahrverhalten.	
3. Fahrdynamik		
Die Kursteilnehmenden:	3.1 erklären ihre Verantwortung in Bezug auf die Anzahl der mitgeführten Personen (max. Anzahl Sitzplätze), Gewicht, Transport und Sicherung von Mitfahrenden und Beladung.	Fahrzeugführende: Fahrzeugausweis, Lernfahrausweis, Führerausweis (auf Probe oder definitiv), Beschränkungen, Sehhilfen, Bekleidung, Schuhwerk, Kopfstütze, Sicherheitsgurt; Motorradfahrende: Schutzbekleidung wie Sturzhelm, Bekleidung, Handschuhe, festes Schuhwerk usw., Sichtbarkeit; Mitfahrende: Sitzplätze, Sicherheitsvorkehrungen, Kindersitze, Tür- und Fensterverriegelung; Zuladung: Gewichte, La-
	3.2 zeigen Bereitschaft, vor Fahrtantritt Kontrollen durchzuführen und	

	Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.	dungssicherung, Sichtbehinderungen
	3.3 sind als Motorradfahrende bereit, bei jeder Witterung und auch auf kurzen Strecken wirksame Schutzbekleidung zu tragen.	
	3.4 erklären für verschiedene Fahrzeugkategorien physikalische Grundlagen zu Beschleunigung und Verzögerung.	Geschwindigkeit: Beschleunigung, Verzögerung, Anhalteweg, Reaktionszeit und -weg, Bremsweg, Bremsbereitschaft, Restgeschwindigkeit; Kräfte: Kraftschluss, Haftung, Seitenführungskraft, Fliehkraft, Kurvenphasen
	3.5 erklären Grundsätze für die Geschwindigkeitsgestaltung, ihre Auswirkung auf den Anhalteweg und weitere Einflussfaktoren auf diesen.	
	3.6 sind bereit, Kurven nach dem Modell der Kurvenphasen und mit persönlichen Sicherheitsreserven zu befahren.	
	3.7 erklären Strategien, mit denen sie Fahrmanöver wie Wegfahren, Parkieren, Wenden, Rückwärtsfahren unter Einbezug vorhande-	Verkehrsvorgänge: Fahrmanöver wie Wegfahren, Parkieren, Wenden, Rückwärtsfahren; Spurveränderungen wie Einspuren, Ausweichen, Richtungs- und Fahrstreifenwechsel, parallele Kolonnen, versetztes Fahren, Reiss-

	ner FAS sicher gestalten.	verschlussverkehr; Partnermanöver wie Vorbeifahren, Kreuzen, Überholen, Überholtwerden; Sichern des Fahrzeugs gegen Wegrollen und Entwendung
	3.8 anerkennen – trotz Einbezug der FAS – die Bedeutung der Mehrfachbeobachtung bei Spurveränderungen insbesondere beim Fahrstreifenwechsel.	
	3.9 sind bereit, bei Partnermanövern durch ausreichende Abstände Übersicht und Sicherheit zu schaffen.	
4. Abschluss		
Die Kursteilnehmenden:	4.1 formulieren wichtige persönliche Erkenntnisse aus dem Unterrichtsblock 4.	Rückblick auf wesentliche Lerninhalte, persönlicher Mehrwert und Praxisnutzen
	4.2 identifizieren sich mit den neu erworbenen Strategien zur Vermeidung von Gefahrensituationen und Unfällen.	
	4.3 stellen den Bezug her zwischen ihren persönlichen Strategien und den sich im Unterrichts-	

	block 4 angeeigneten Kompetenzen.	
	4.4 fassen die wichtigsten Strategien für ihre persönliche verantwortungsvolle und defensive Fahrweise sowie ihre weitere Fahrausbildung zusammen.	Rückblick auf die Unterrichtsblöcke 1 bis 4; Fahrausbildung: Fragen zum weiteren Vorgehen, Fragen zur Basistheorieprüfung usw.